

Die gemeinnützige Stiftung



Der Museumsgründer Walter Dues ist trotz seines hohen Alters von über 80 Jahren noch fast täglich mehrere Stunden im Museum aktiv. Ihm ist die erfolgreiche Situation des heutigen Museums zu verdanken. Hierin bestand jedoch auch zugleich das Problem des Museums, wenn der „Museumsdirektor Dues“ nicht mehr in der Lage sein sollte, federführend mitzuwirken.

Es bestand dann die Gefahr, dass das Museum, spätestens durch die Erben, die das Museum nicht fortführen können, aufgegeben und verkauft würde.

Das wäre ein herber Verlust für Bocholt, denn das Handwerksmuseum ist eine nicht zu unterschätzende Attraktion geworden. Es ist mit dem Stadt- und Textilmuseum Teil der Bocholter Museumslandschaft geworden, die viele auswärtige Gäste nach Bocholt zieht.

Aus diesen Überlegungen heraus wurde im Jahr 2007 auf Initiative der Eheleute Walter und Hedwig Dues sowie der Stadtparkasse Bocholt die selbstständige rechtsfähige, gemeinnützige „Stiftung Bocholter Handwerksmuseum Dues – Stadtparkasse“ gegründet.

Zweck der Stiftung ist der Erhalt handwerklichen Kulturgutes und die Vermittlung eines kulturgeschichtlich geschlossenen Bildes der alten Handwerksberufe in der Öffentlichkeit.

Dieses soll erreicht werden durch den Erhalt, die Erweiterung und den Betrieb des vorhandenen Handwerksmuseums Dues, gelegen an der Köcherstraße 4 in Bocholt. Das bedeutet, dass das bereits vorhandene handwerkliche Kulturgut, das sich im Museum befindet und zurzeit aus 34 vorhandenen historischen Werkstätten mit Werkzeugen, Maschinen, Zeichnungen, Dokumenten und Fachbüchern und verschiedensten Exponaten etc. sowie aus einer historischen Handwerkerwohnung besteht, und die künftig erworbenen Kulturgüter fachgerecht und ordnungsgemäß erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In das Stiftungsvermögen haben die Eheleute Dues ihr Bocholter Handwerksmuseum (Grundstück, aufstehende Gebäude, Museumsausstattung, Exponate etc.) und die Stadtparkasse Bocholt einen nicht unerheblichen Kapitalstock eingebracht.

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand.

Das Kuratorium ist das „Aufsichtsorgan“ der Stiftung und besteht aus Vertretern der Familie Dues, der Stadtparkasse Bocholt, der Stadt Bocholt, der Kreishandwerkerschaft Borken sowie des Förderkreises des Handwerksmuseums Bocholt e. V. Es hat u. a. folgende Aufgaben: Festlegung der Richtlinien der Stiftungsarbeit, Beschlussfassung über Vergabe der Fördermittel, Genehmigung des vom Vorstand zu erstellenden jährlichen Wirtschaftsplanes, Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Einschaltung eines renommierten Wirtschaftsprüfers, Feststellung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes, Anstellung von Mitarbeitern, mit Ausnahme von geringfügig Beschäftigten gem. § 8 SGB IV.

Der Vorstand ist das „Geschäftsführungsorgan“ der Stiftung und besteht aus jeweils einem Vertreter der Familie Dues, der Stadtparkasse Bocholt, der Kreishandwerkerschaft Borken sowie des Förderkreises des Handwerksmuseums Bocholt e. V. Er hat u. a. folgende Aufgaben: die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stiftung, die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Berichterstattung und Rechnungslegung über die Tätigkeit der Stiftung, die Leitung des Museums und Vorschlagsrecht an das Kuratorium bei der Einstellung neuer Mitarbeiter.